



Am 15.02.2022 wird die I. Vierteljahresrate 2022 für Gewerbesteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen.

Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben.

Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse **nicht** möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst **3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt** (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.

Antragsformulare sind im Internet unter www.schwabach.de / „Bürger-Service“/ „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort.

Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 03.02.2022

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Lichtmessmarkt

Am Montag, 7. Februar 2022, findet in der Fußgängerzone der **Lichtmessmarkt** statt.

Stadt Schwabach, 01.02.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

Straßensperrung

Hördlertorstraße

Die Hördlertorstraße wird aufgrund von Straßenbauarbeiten zwischen Pinzenberg und Nördliche Ringstraße vom 14.02. bis voraussichtlich 30.11.2022 für den Verkehr gesperrt. Die Einbahnstraßenregelung in der Münzgasse sowie in der Nördlichen Mauerstraße werden während der Arbeiten aufgehoben. Der Parkplatz an der Badstraße wird aufgrund der Baustelleneinrichtung gesperrt. Die Zufahrt ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 28.01.2022

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat